



Prof. Dr. Hakkı Keskin

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU- Erweiterungsbeauftragter der Fraktion DIE LINKE.
Mitglied des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des
Europarats und der WEU

Federal Almanya Parlamentosu Milletvekili
Sol Parti Meclis Grubu Avrupa Birliđi Geniřleme Grevlisi
Avrupa Birliđi Komisyonu yesi
Avrupa Konseyi Parlamenterler Meclisi
ve Batı Avrupa Birliđi yesi

Prof. Dr. Hakkı Keskin, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An den
Staatsprasidenten der Republik Trkei
Herrn Abdullah Gl
Ankara/ Trkei

cumhurbaskanligi@tccb.gov.tr

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (030) 227 – 70838
Faks: (030) 227 – 76838

E-posta: hakki.keskin@bundestag.de
www.keskin.de

Berlin, 05.09.2007

- Mit der Bitte um Weiterleitung dieser e-Mail an den Staatsprasidenten persnlich -

Sehr geehrter Herr Staatsprasident der Republik Trkei Abdullah Gl,

als Mitglied des Deutschen Bundestages und hauptberuflich als Lehrkraft fr Politikwissenschaft habe ich groes Interesse an den begonnenen Vorbereitungen der neuen Verfassung in der Trkei. Dass die Verfassung von 1982 trotz einer Reihe von vorgenommenen anderungen den Bedrfnissen eines modernen demokratischen Rechtsstaates nicht gerecht wird, ist bekannt. Aus diesem Grund kommt dem Projekt einer neuen zivilen Verfassung eine groe Bedeutung hinsichtlich der anspruchsvollen Zukunftsziele der Trkei zu.

Die neue zivile Verfassung muss mit Beteiligung breitester Gesellschaftsschichten vorbereitet und unter Gewahrleistung der bewussten Untersttzung des Volkes umgesetzt werden. Die Vorschlage und Kritik der parlamentarischen wie auch auerparlamentarischen Krafte sowie zweifellos von zivilen gesellschaftlichen Institutionen mssen wohlwollend Ernst genommen werden. Unverzichtbarer Bestandteil dieses Vorbereitungs- und Verwirklichungsprozesses muss die breite und aufrichtige Umsetzung der Konsens- und Kompromisskultur sein.

Die Vorbedingung fr die Langlebigkeit und breite Untersttzung dieser Verfassung ist die Offenheit der im Parlament mit groer Mehrheit vertretenen Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei gegenber den Diskussionen, Kritik und Vorschlagen. Die neue Verfassung muss im wahrsten Sinne ein gemeinsames Produkt eines groen gesellschaftlichen Konsenses und fr verschiedene politische Schichten identifizierbar sein. Die Grundregel eines Konsenses ist die Opferbereitschaft der politischen und gesellschaftlichen Krafte bei ihren Maximalforderungen zugunsten anderer Vorschlage.

Die Vorschriften der Artikel 1, 2 und 3 der Verfassung von 1982 ber die Staatsform und die Prinzipien der Republik sind unabanderliche Vorschriften. Beispielsweise sind



Prof. Dr. Hakkı Keskin
Mitglied des Deutschen Bundestages

auch die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, die die Menschenwürde und Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt sowie die Grundlagen staatlicher Ordnung bestimmen, durch keine Mehrheit veränderbar. Von Bedeutung ist auch Artikel 20 Abs. 4, der dem Volk das Recht zum Widerstand gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, einräumt.

Im Übrigen wird im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt, dass eine Änderung bzw. Ergänzung der in Abschnitt 1 (Artikel 2-19) aufgeführten Grundrechte nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen kann, soweit sie nicht gegen das Wesen und die Grundprinzipien dieser Artikel verstoßen.

Persönlichkeits- und Freiheitsrechte, die den Charakter von universellen Menschenrechten besitzen, sowie die Verpflichtung des Staates, diese Grundrechte zu gewährleisten, sollten in ähnlicher Qualität auch in der neuen zivilen Verfassung der Republik Türkei sichergestellt werden. Die Unzulässigkeit der Änderungen bzw. Ergänzungen gegen das Wesen und den Geist dieser Grundrechte muss sorgfältig und nachdrücklich betont werden.

Um ein konkretes Beispiel zu geben, sind im folgenden die verfassungsmäßig gesicherten Grundrechte und Freiheiten im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Überschriften aufgeführt: Persönliche Freiheitsrechte wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Leben; Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Glaubens- und Gewissensfreiheit; Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft; staatlicher Schutz von Ehe, Familie und Kindern; staatliche Aufsicht über das Schulwesen; Versammlungsfreiheit; Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit; Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis; Recht auf Freizügigkeit; Recht auf freie Berufswahl; Unverletzlichkeit der Wohnung; Gewährleistung von Eigentum und Erbrecht; Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln gegen Entschädigung; Schutz vor Entzug der Staatsangehörigkeit; Asylrecht; Petitionsrecht; Verwirkung von Grundrechten bei ihrem Missbrauch; nur begrenzte Einschränkung von Grundrechten bei allgemeiner Gültigkeit und Möglichkeit des Rechtswegs bei Rechtsverletzung durch die öffentliche Gewalt.

Es steht außer Zweifel, dass bei der Vorbereitung der Vorlage der neuen Verfassung die Grundgesetze anderer demokratischen Länder sorgfältig geprüft werden. Ich möchte hiermit zum Ausdruck bringen, dass ich es als sehr nützlich erachte, wenn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland insbesondere im Hinblick auf die Grundrechte und Freiheiten eine besondere Berücksichtigung findet. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Hochachtungsvoll

Hakkı Keskin